



# Für ein *soziales* Europa

16.12.2008: Demonstration der europäischen Gewerkschaften in Straßburg

## Soziale Grundrechte vor Binnenmarktfreiheiten

Wir sind uns einig: Das Europa der Zukunft ist ein soziales Europa. Doch zurzeit scheint die Absenkung sozialer Standards Programm zu sein – ob in der EU-Kommission, im Rat oder beim Europäischen Gerichtshof (EuGH). So hat der Gerichtshof in einer Serie von Entscheidungen den Binnenmarkt über elementare Rechte wie das Streikrecht und die Tarifautonomie gestellt. Der Grundtenor ist klar: unsere Rechte sollen wir nur in Anspruch nehmen dürfen, wenn sie den Binnenmarkt nicht stören. Das nehmen wir nicht hin!

Dabei legt der EuGH die EU-Entsenderichtlinie – die eigentlich eine Mindestnorm für die Tätigkeit von entsandten Arbeitnehmern in einem anderen EU-Mitgliedsland sein sollte – in einer Weise

aus, die die Durchsetzung des Prinzips „Gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ in Frage stellt. Die Wirkungen sind fatal: anstatt die Arbeitnehmer zu schützen, wird dem unlauteren Wettbewerb zwischen Unternehmen um die schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen Tür und Tor geöffnet und die Tarifautonomie gefährdet!

Die Gerichtsurteile machen deutlich: die derzeitigen Rechtsvorschriften reichen nicht aus, um die Rechte der Arbeitnehmer sicherzustellen. Daher müssen wir in Europa schnellstens Änderungen der europäischen Rechtsvorschriften ergreifen, um so den schädlichen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen der Urteile des Europäischen



Gerichtshofs entgegenzuwirken.

Es sind unbedingt Anpassungen in den EU-Verträgen notwendig, die das Verhältnis der Grundfreiheiten zu den Grundrechten neu bestimmen. Kernpunkte sind der Vorrang der (sozialen) Grundrechte vor den Binnenmarktfreiheiten und die Verpflichtung der Europäischen Union nicht nur zu wirtschaftlichem, sondern auch zum sozialen Fortschritt. Hierzu haben die Gewerkschaften in Europa mit der „erweiterten Fortschrittsklausel“ einen konkreten Vorschlag gemacht.

### Revision / Klarstellung der Entsenderichtlinie

Die Urteile machen eine Revision der Entsenderichtlinie unerlässlich. So muss klargestellt werden, dass die Ent-

senderichtlinie kein reines Binnenmarktinstrument ist, sondern auch dem Ziel des Arbeitnehmerschutzes und eines fairen Wettbewerbs dient.

Das Europäische Parlament hat sich in einer Entschliebung mit breiter Mehrheit zu den Arbeitnehmerrechten und der Tarifautonomie in Europa bekannt und deutlich gemacht, dass die EuGH-Interpretation der Entsenderichtlinie nicht der Absicht des Gesetzgebers entspricht. Dennoch weigert sich die Europäische Kommission beharrlich, die Entsenderichtlinie zu novellieren. Wir als Metaller begrüßen das Bekenntnis des Parlaments zum sozialen Europa und fordern EU-Kommission und den Ministerrat zum Handeln auf.

**Wir als IG Metall fordern: Soziale Fortschrittsklausel/Vorrang sozialer Grundrechte vor Binnenmarktfreiheiten!**

# Für ein *soziales* Europa

## 16.12.2008: Demonstration der europäischen Gewerkschaften in Straßburg **Bessere Rechte und stärkere Mitwirkungsmöglichkeiten in Europa**

Am 2. Juli 2008 hat die EU-Kommission – mit fast zehnjähriger Verspätung – endlich eine überarbeitete **EBR-Richtlinie** vorgelegt. Die Gewerkschaften waren von dieser lange angekündigten Revision sehr enttäuscht: Wesentliche Probleme und Lücken, die sich aus der Praxis der letzten 15 Jahre ergeben hatten, blieben auch in der Neufassung ungelöst.

Im Herbst 2008 hat der Ausschuss für Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments eine Reihe von Änderungsanträgen zur Verbesserung des Richtlinienvorschlags verabschiedet. Unter anderem wurde im Sozialausschuss folgendes beschlossen:

➔ Eine Definition von „länderübergreifenden Angelegenheiten“ die sicherstellt, dass der EBR zuständig ist, wenn eine angekündigte Maßnahme die bestehenden

Beteiligungsmöglichkeiten der Arbeitnehmervertretungen auf nationaler Ebene überschreitet.

➔ Die Abschaffung des diskriminierenden Schwellenwerts von mindestens 50 Beschäftigten in einem Mitgliedsstaat als Voraussetzung für die Vertretung im sogenannten Besonderem Verhandlungsgremium (BVG) sowie in einem „EBR kraft Gesetzes“, der bei gescheiterten Verhandlungen errichtet wird.

➔ Die Klarstellung, dass die Mitgliedsstaaten wirksame und abschreckende Sanktionen für Verstöße gegen die Richtlinie oder EBR-Vereinbarungen gewährleisten müssen.

➔ Die Einführung einer Anhörungs- und nicht nur Informationspflicht, etwa zur wirtschaftlichen und finanziellen Unternehmenslage und zu strukturellen Veränderungen.



Im Plenum des Europäischen Parlaments steht nun die Neufassung der EBR-Richtlinie zur Debatte. Wir fordern alle Europaabgeordneten auf, die vom Beschäftigungs- und Sozialausschuss angenommenen Änderungsanträge zu unterstützen, insbesondere die Streichung der geplanten Einführung einer Vertretungsschwelle, eine bessere Definition "länderübergreifender Angelegenheiten", sowie für abschreckende Sanktionen bei Missachtung der Richtlinie.

Die Europäischen Betriebsräte stehen in den nächsten Jahren vor einer großen Belastungsprobe: Die derzeitige wirtschaftlichen Lage wirft Fragen der Wettbewerbsfähigkeit und Anpassungsnotwendigkeiten auf, die längst nicht mehr allein auf nationaler Ebene bewältigt werden können. Ein soziales Europa braucht Europäische Betriebsräte. Und Europäische Betriebsräte brauchen mehr Rechte und verbesserte Beteiligungsmöglichkeiten.

# Für ein *soziales* Europa

## 16.12.2008: Demonstration der europäischen Gewerkschaften in Straßburg Revision der Arbeitszeitrichtlinie – Nein zum sozialen Rückschritt!

Die Arbeitszeitrichtlinie ist eine europäische Mindestnorm, etwa für Ruhe- und Pausenzeiten, Jahresurlaub und die wöchentliche Höchstarbeitszeit. Das Hauptproblem ist die sogenannte Ausweichklausel (opt-out), die Arbeitszeiten von mehr als 48 Stunden pro Woche durch individuelle Vereinbarung ermöglicht. Dadurch wächst der Druck auf Beschäftigte, länger zu arbeiten, wenn sie nicht durch Tarifverträge geschützt sind.

Nach jahrelangem Tauziehen haben sich die Regierungen der 27 EU-Mitgliedsstaaten im Juni 2008 auf eine Neufassung der Arbeitszeitrichtlinie geeinigt. Der dabei ausgehandelte Kompromiss verschlechtert aber die bestehenden Regelungen und würden einen sozialen Rückschritt für Europa bedeuten.

Für uns als IG Metall sind folgende Kernelemente für

eine sinnvolle, sozial fortschrittliche Revision der Richtlinie unverzichtbar:

- Kein opt-out! Abschaffung der Ausweichklausel, die eine Überschreitung der Höchstarbeitszeit von 48 Stunden pro Woche durch Einzelvereinbarung erlaubt;
- Dienst ist Dienst! Inaktiver Bereitschaftsdienst darf nicht als "Ruhezeit" anerkannt werden;
- Schutz bei mehreren Arbeitsverträgen! Die Höchstarbeitszeit gilt für den Beschäftigten und nicht einzeln für jeden Arbeitsvertrag;
- Mehrarbeit muss ausgeglichen werden! Der Ausgleichszeitraum darf nicht generell von vier auf zwölf Monate ausgedehnt werden. Ausnahmen, wie zum Beispiel Zeitkonten, bedürfen einer Betriebsvereinbarung mit klar definiertem Recht auf Freizeitentnahme und der



Kontrolle durch den Betriebsrat;

- Gleiches Recht für alle! Kein Ausschluss von bestimmten Berufsgruppen aus dem Geltungsbereich der Richtlinie;
- Kontrolle muss sein! Die Mitgliedsstaaten müssen sicherstellen, dass die Regelungen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch im Betrieb angewendet werden.

Jetzt muss das Europäische Parlament am 17.12. in Straßburg darüber entscheiden, ob die Vorschläge der Kommission und des Ministerra-

tes in Kraft treten. Wir sagen: Nein zu diesem faulen Kompromiss der Regierungschefs!

Die IG Metall fordert die Europaabgeordneten auf, die gemeinsame Positionen des Ministerrates abzulehnen und damit unmissverständlich zu zeigen, dass das Europäische Parlament die fundamentalen Sozialrechte in Europa verteidigen will. Wir als Metaller kommen nach Straßburg, um die diejenigen Kräfte in Europa zu unterstützen, die wie wir für soziale Gerechtigkeit und sozialen Fortschritt eintreten.